

Amtsblatt

Nr. 15

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Hinweis auf die Auslegung von Verfahrensunterlagen	354
--	-----

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Flecken Adelebsen

Jahresabschluss 2020	355
----------------------	-----

Stadt Bad Lauterberg im Harz

B-Plan Nr. 54 "Hauptstraße-Mitte", 5. Änderung	356
--	-----

Gemeinde Rhumspringe

Erster Nachtrag zur Satzung über Art und Umfang von Entschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall an den / die Bürgermeister/in, die Ratsmitglieder, die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und sonstige für die Gemeinde Rhumspringe ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung)	358
--	-----

Gemeinde Wollbrandshausen

Jahresabschluss 2018	359
----------------------	-----

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasserbeschaffungsverband Barterode

Haushaltssatzung 2023	360
-----------------------	-----

Hinweis auf die Auslegung von Verfahrensunterlagen

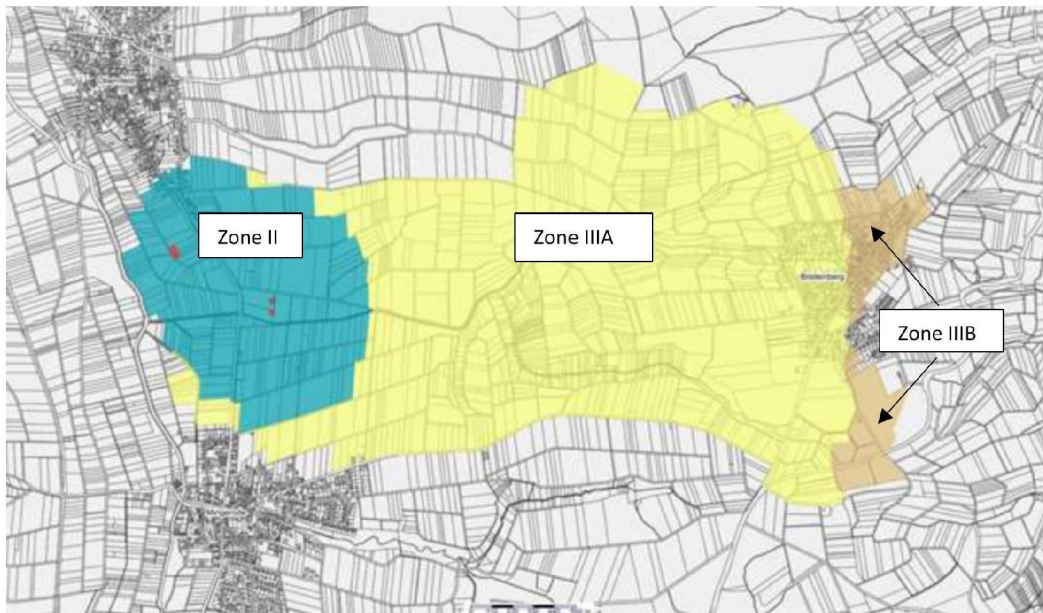
Nach Abbruch des Verfahrens im Jahr 2019 erfolgte in diesem Jahr ein neues Verfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Wassergewinnungsanlage Oberfeld, Brunnen Nord, Brunnen Süd, Brunnen Nordost und Brunnen Ost der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Duderstadt. Hierfür findet in der Stadt Duderstadt und der Samtgemeinde Gieboldehausen die Auslegung der Verfahrensunterlagen einschließlich Lagepläne und Verordnungsentwurf für einen Monat zur Einsichtnahme statt. Das Vorhaben wird dort außerdem vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebietes kann gemäß § 91 NWG¹ i.V.m. § 73 VwVfG² jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Als Auslegungszeitraum ist die Zeit vom 19.04.2023 bis 19.05.2023 vorgesehen; die Einwendungsfrist endet 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist am 02.06.2023.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 19.04.2023 auf der Homepage des Landkreises Göttingen im Bereich „Aktuelles aus dem Bereich Umwelt & Tiere“ unter <https://www.landkreisgoettingen.de/themen-leistungen/umwelt-tiere> eingesehen werden.

Eine Darstellung der zurzeit aktuellen Abgrenzung des geplanten Wasserschutzgebietes enthält die folgende Übersichtskarte.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung LGLN © 2023

¹ Niedersächsisches Wassergesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64) zuletzt geändert durch Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307)

² Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.d.F. vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18.12.2018 (BGBl. I S.2639)

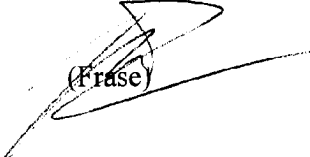
Bekanntmachung

Der Rat des Flecken Adelebsen hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes den Jahresabschluss 2020 beschlossen und mir die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 des Flecken Adelebsen ohne die Forderungsübersicht sowie der um meine Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt zur jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 14. April 2023 bis einschließlich 24. April 2023 während der Dienststunden im Rathaus des Flecken Adelebsen in Zimmer Nr. 4 aus.

Der Bürgermeister


(Fräse)



BEKANNTMACHUNG**5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ebenso wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe der umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ befindet sich in der Kernstadt. Der Änderungsbereich wird begrenzt

- Im Südosten von der Hauptstraße,
- im Südwesten von der Ritterstraße,
- im Nordwesten von der Schulstraße und
- im Nordosten von der Brauhardtgasse umgrenzt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs (= rote Linie)
der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

Montag, den 24.04.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 31.05.2023

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauwesen, Ordnung und Soziales, Rathaus Ritscherstraße 4) zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, den Entwurf und die Begründung dazu dort einzusehen.

Der Stadt Bad Lauterberg im Harz liegen, nach Einschätzung der Stadt keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ sowie die Begründung sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter www.badlauterberg.de (Bürgerservice/ Planen, Bauen, Wohnen/ Bauleitplanung) einsehbar.

Während der Auslegungszeit kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Hauptstraße - Mitte“ unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Gez.

Lange

Erster Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Rhumspringe über Art und Umfang von Entschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstaufschlag an den / die Bürgermeister/in, die Ratsmitglieder, die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und sonstige für die Gemeinde Rhumspringe ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 14 Abs. 1, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rhumspringe in seiner Sitzung am 14.03.2023 folgenden ersten Nachtrag zur Aufwandsentschädigungssatzung vom 11.06.2019 beschlossen:

Artikel 1

In § 1 Abs. 1 wird folgender Satz eingefügt:

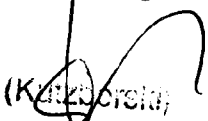
Steht die Gemeindedirektorin/der Gemeindedirektor nicht oder nicht mehr in einem aktiven Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur Samtgemeinde, erhöht sich die Aufwandsentschädigung für die administrative Tätigkeit nach Satz 1 um 280 Euro.

Artikel 2

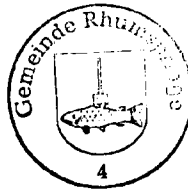
Dieser erste Nachtrag tritt mit Wirkung vom 01.04.2023 in Kraft.

Rhumspringe, den 14.03.2023

Gemeinde Rhumspringe
Die Bürgermeisterin


(Katzschke)

Stv. Gemeindedirektorin



Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Wollbrandshausen für das Rechnungsjahr 2018

Der Rat der Gemeinde Wollbrandshausen hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Wollbrandshausen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden im Amtsblatt Nr. 15 vom 13.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

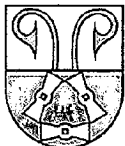
Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2018 liegen in der Zeit vom

18.04.2023 - 11.05.2023

während der Dienststunden in der Gemeinde Wollbrandshausen, Seeburger Str. 9, öffentlich zur Einsicht aus.

Wollbrandshausen, den 06.04.2023

Gemeinde Wollbrandshausen
Der Bürgermeister
gez. Thorsten Freiberg



Haushaltssatzung

Rechnungsjahr 2023

Der Verbandsausschuss hat gemäß der §§ 23 und 28 der Satzung vom 14.05.2014 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

Im Verwaltungshaushalt

In der Einnahme auf	134.250,00 €
In der Ausgabe auf	134.250,00 €

Im Finanzhaushalt

In der Einnahme auf	60.000,00 €
In der Ausgabe auf	60.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden im Haushaltsjahr 2023 nicht aufgenommen.

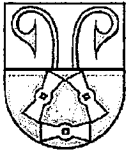
§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die laufenden Wasserbenutzungsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

a) Jahresgrundgebühr	60,00 € je Wasserzähler bis zu	5 m ³ /h
b) Jahresgrundgebühr	120,00 € je Wasserzähler bis zu	10 m ³ /h
c) Wassergeld	2,30 € je m ³ (inkl. MWSt)	
d) Wassergeldpauschalen für Viehweiden	27,50 € je ha im Jahr	
f) Feuerlöschpauschale	2.000,00 € im Jahr	



WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND BARTERODE



Die Berechnung der Weidepauschale und der Feuerlöschpauschale wird über m³ vorgenommen. In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

§ 5

Der Wasserbaubeitrag wird auf 5,00 € je Quadratmeter Beitragsfläche der angeschlossenen Grundstücke festgesetzt. Der Mindestbetrag beträgt 1.917,00 €. In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer enthalten.

Barterode, den 8. Februar 2023

Bernd Schierenberg
Verbandsvorsteher

Dirk Rosenplänter
stellv. Verbandsvorsteher

Haushaltsplan

Finanzhaushalt

EINNAHMEN

<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Ist-Ergebnis</u>
	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2022</u>
Zuführung vom Verwaltungs- haushalt	12.950,00 €	15.970,00 €	69.380,49 €
Entnahme aus Rücklage	40.050,00 €	28.030,00 €	0,00 €
Wasserbaubeiträge	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Wasseranschlusskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	984,73 €
Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<hr/>			
E i n n a h m e	60.000,00 €	51.000,00 €	70.365,22 €
A u s g a b e	60.000,00 €	51.000,00 €	70.365,22 €
<hr/>			
B E S T A N D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<hr/>			

Haushaltsplan

Finanzhaushalt

AUSGABEN

<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Ist-Ergebnis</u>
	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2022</u>
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	984,73 €
Zuführung an Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligung Volksbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neubeschaffungen * ¹	1.000,00 €	2.000,00 €	1.197,00 €
Baukosten* ²	25.000,00 €	15.000,00 €	30.683,49 €
Tilgung Kreditmarkt	34.000,00 €	34.000,00 €	37.500,00 €
S u m m e	60.000,00 €	51.000,00 €	70.365,22 €

*¹ Leckortungsgerät

*² Erneuerung der Schieberkreuze

Haushaltsplan

Verwaltungshaushalt

E I N N A H M E N

<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Ist-Ergebnis</u>
	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2022</u>
Wassergeld *	112.700,00 €	115.000,00 €	125.317,60 €
Zählerbeiträge	20.400,00 €	19.920,00 €	20.332,50 €
Umsatzsteuererstattung	1.000,00 €	1.000,00 €	6.112,89 €
Zinsen Girokonto	100,00 €	100,00 €	30,31 €
Zinsen Rücklage	50,00 €	50,00 €	2,57 €
Zuführung vom Finanzhaushalt	0,00 €	0,00 €	984,73 €
Saldo Vorjahr	-	-	26.017,75 €
<hr/>			
E i n n a h m e	134.250,00 €	136.070,00 €	178.798,35 €
A u s g a b e	134.250,00 €	136.070,00 €	161.687,70 €
<hr/>			
B E S T A N D			17.110,65 €
<hr/>			

* 49.000 m³ angesetzt

Haushaltsplan

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Ist-Ergebnis</u>
	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2022</u>
Aufwandentschädigung Vorsitzender	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Aufwandentschädigung			
Stellvertreter und Vorstandsmitglied	600,00 €	1.200,00 €	750,00 €
Aufwandentschädigung Verb.Techniker	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Aufwandentschädigung Kassenwart	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Aufwandentschädigung Wasserwart	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Aufwandentschädigung Technischer Assistent	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Wasserentnahmegebühr	5.900,00 €	5.200,00 €	5.889,60 €
Unterhaltung Rohrnetz	20.000,00 €	18.000,00 €	6.024,93 €
Unterhaltung Wasserwerk	5.000,00 €	8.000,00 €	4.158,95 €
Pachten	100,00 €	100,00 €	78,23 €
Strombezugskosten	5.000,00 €	5.000,00 €	4.011,04 €
Reisekosten	250,00 €	250,00 €	0,00 €
Wasserbezug (von Adelebsen)	45.000,00 €	45.000,00 €	42.845,04 €
Versicherungen	750,00 €	750,00 €	715,99 €
Umsatzsteuer-Zahllast	3.000,00 €	3.000,00 €	1.014,07 €
Umsatzsteuer-Vorsteuer	15.000,00 €	12.000,00 €	11.333,02 €
Geschäftsausgaben	3.000,00 €	3.000,00 €	1.543,38 €
Beitrag Landesverband	500,00 €	500,00 €	431,11 €
Zinsaufwand	1.600,00 €	2.500,00 €	1.836,90 €
Verfüungsmittel	1.000,00 €	1.000,00 €	175,00 €
Sonstige Ausgaben/Kosten des Geldverkehrs	2.000,00 €	2.000,00 €	5,90 €
Kosten Zusatzberatung	3.000,00 €	3.000,00 €	1.894,05 €
Zuführung an den Finanzhaushalt	12.950,00 €	15.970,00 €	69.380,49 €
S u m m e	134.250,00 €	136.070,00 €	161.687,70 €